Mit Schreiben vom 20.08.2015, **Anlage 1 - im Ratsinformationssystem hinterlegt-**, hat die ev. Kirchengemeinde Meckenheim der Stadt Meckenheim mitgeteilt, dass sie die Kindertageseinrichtung „Arche" nicht mehr in eigener Trägerschaft führen möchte, sondern an die KJF übertragen möchte.

Diese hat mit Schreiben vom 06.11.2015, **Anlage 2 und 2a - im Ratsinformationssystem hinterlegt-**, die Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft bereits erklärt, dies jedoch an die Voraussetzung geknüpft, dass der Trägeranteil aus § 20 Abs. 1 KiBiz NRW von der Stadt Meckenheim getragen wird.

Die Stadt Meckenheim als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Weiterführung der Kindertageseinrichtung zur Aufrechterhaltung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechtsansprüche unabdingbar ist.